



## Aktuelle Hygiene- und Abstandsregelungen - gültig ab 6. Mai 2020

- Abteilungsvorstand  
Reinhard Golenia  
Am Rothbusch  
31319 Sehnde  
Telefon: 05138 5271
- stellv. Abteilungsvorstand  
Katharina Kalinski  
Telefon 0178 676 7494

Sehnde, 06.05..2020

1. Wer Corona- bzw. Grippe-Krankheitssymptome wie z.B. Fieber und / oder Husten hat, darf die Tennisanlage nicht betreten.
2. Nur Mitglieder des TVE, Abteilung Tennis dürfen die Tennisanlage betreten. Gästen ist der Zutritt nicht gestattet. Einzige Ausnahme hiervon gilt für Eltern (Nicht-Mitglieder), die ihre Kinder zum Training bringen oder abholen.
3. Beim Betreten und Verlassen der Tennisanlage müssen sich **alle Personen** (auch die unter 2. genannten Eltern) in einer auf unserer Tennisterasse ausliegenden **Anwesenheitsliste** in lesbarer Schrift eintragen, unabhängig wie lang oder kurz der Aufenthalt auf der Anlage ist. Hierbei muss der vollständige Name sowie die Ankunftszeit im Verein und die Endzeit bei Verlassen des Vereins angegeben werden. Eltern füllen die Anwesenheitsliste für ihre Kinder aus, soweit diese hierzu noch nicht selbstständig in der Lage sind.
4. Körperkontakt z.B. durch Händeschütteln etc. ist verboten. Auf der gesamten Anlage gilt die allgemeine, gesetzliche Hygiene- und Abstandsregelung (mindestens 2 Meter Abstand zu anderen Personen). Diese gesetzliche Vorgabe gilt auch auf dem Parkplatz und den Bereichen vor und um die Tennisanlage.
5. Jedes Mitglied spielt auf eigene Verantwortung und hat für seine eigene Schutzausrüstung (z.B. Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel) selber zu sorgen.
6. Händewaschen vor und nach dem Tennisspiel ist Pflicht.
7. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt und können daher nicht genutzt werden. Sofern die Niedersächsische Landesregierung auch die Regelungen hierzu ändert, werden diese Änderungen / Vorgaben automatisch Bestandteil der Regelungen auch für unsere Tennis Abteilung.

*es folgt Seite 2*

8. **Die Tennisplätze dürfen nur im Einzel bespielt werden**, d. h. es dürfen sich immer nur 2 Personen auf einem Tennisplatz aufhalten. Beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Spiel, beim Seitenwechsel und in den Pausen ist stets auf den vorgeschriebenen Mindestabstand von 2 Meter zu anderen Spielern / Personen zu achten. Nachfolgende Spieler dürfen den Tennisplatz erst betreten, wenn die vorherigen Spieler diesen verlassen haben.
9. Beim Trainingsbetrieb darf sich zusätzlich ein Trainer zu den 2 Spielern auf dem Tennisplatz aufhalten. Der Trainer hat sich dabei aber am Netz oder am Platzrand aufzuhalten und die zwei Spieler (wie im Einzel) jeweils auf einer eigenen Spielhälfte des Platzes.
10. Die Spielerbänke sind mit dem erforderlichen Mindestabstand (mindestens 2 Meter) zu positionieren. Jeder Spieler bringt zusätzlich sein eigenes Handtuch als Unterlage für seine Spielerbank mit.
11. Die eigenen Tennissachen (Tasche, Schläger etc.) sind getrennt von denen des Spielpartner abzulegen.
12. Beim anschließenden Abziehen der Tennisplätze nach dem Tennisspiel sind die Abziehnetze und die Besen für die Linien nur mit - selbst mitgebrachten - Einweghandschuhen anzufassen.
13. Alle Spieler müssen mit ihren eigenen - gekennzeichneten - Bällen spielen. Fremde Bälle sollten nur mit dem Schläger berührt werden.
14. Auf der Tennisanlage ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten. Ausgenommen hiervon sind lediglich selbst mitgebrachte Getränke, die während des Spielens getrunken werden.
15. Die Nutzung unserer Tennisterasse richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben / Verordnungen für die Gastronomie. Sofern die Niedersächsische Landesregierung bzw. die Region Hannover auch die Regelungen für die Gastronomie ändert, werden diese Änderungen / Vorgaben automatisch Bestandteil der Regelungen für unsere Tennisabteilung
16. Unser Abteilungsleiter Herr Reinhard Golenia ist gleichzeitig Corona-Beauftragte unserer Tennisabteilung.
17. Sämtliche Hinweise und Anweisungen der Abteilungsleitung bezogen auf die Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu befolgen.
18. Diese Hygiene- und Abstandsregelungen gelten durch Beschluss des Vorstandes für die Tennisabteilung des TVE-Sehnde ab dem 6. Mai 2020.